

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schilderung des Zustandes der Bundesfestung Luxemburg im Jahr 1821 - Cod. Karlsruhe 1670**

Beläge zur Schilderung - Karlsruhe 1670,3

**[S.l.], [1821/1824]**

Lit D. Beschreibung der Casernen und Staelle der  
Bundesfestung-Luxemburg

[urn:nbn:de:bsz:31-42257](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-42257)

107.  
Tit. D.

Beschreibung

der

Casernen und Ställe

der

Bundesfestung - Luxemburg.

(zum 2ten Abth. XI. A.)

Stück 7. Zeichnung.

Sammler

108.

108.

Lehrmeinung der Kaufmann und Mäler der Landeshauptstadt  
Luxemburg.

A. Benennung und gymnasialer Benützung der Gebäude

Nach der unter N<sup>o</sup> 1. angegebenen Vertheilung der Gebäude  
sind für die Lehrzeit 8 Kaufmann, ein für die Kaufmannslehre zu be-  
nutzen. Kleiner Gebäude sind im hiesigen 2 eigentliche Mäler,  
und einer Mälermeister im Logenloft oder hiesigen Mälermeister.

Diese Gebäude enthalten 554 Räume oder Klassen,  
7 Klassen, 31 Klassen, 11 Klassen und 53 Klassen.

Die Vertheilung N<sup>o</sup> 1. zeigt zugleich die gymnasialer Benützung  
alle benannten Gebäude sind wirkliche Militair-  
Gebäude, nicht aber außer der Congregations-Kaufmann, welche  
als königlich kaiserliche Domainen angesehen sind.

B. Beschaffenheit der Kaufmann.

Bei der Benützung der Kaufmann sind hauptsächlich fol-  
gende Mängel vorzufinden:

Bei dem inneren Umlauf der Kaufmann ist ein Umlauf-  
bau abgefaßt, so daß die Umlaufbahn mehrere Personen kaum  
durch überqueren ist. In dem Inneren der Congregations-  
Kaufmann sind mehrere kleine Räume angeordnet, und ist  
dieses auf überhaupt gleichmässiger Beschaffenheit. Auf in dem  
Inneren der Kaufmann sind kleine Räume angeordnet  
sind, und auf dem inneren Umlauf dieser Kaufmann sind die  
Umlaufbahn sehr schlecht. Die Umlauf der Mäler und  
der Gebäude Umlauf sind sehr ungenügend beschaffen.  
Die Umlauf und Umlauf der Umlauf Gebäude ist auf geringem  
Mängel gut.

Die Umlaufbahn der Kaufmann. Von der Umlauf-Kaufmann  
sind







Cl. Altes die Augst-Mannschaft wachse in den Casernen  
genümt werden kann.

Das von Königlich Preussischen Militair-Intendanten  
ist in der Augst A. D. eine Anweisung aufgestellt, zu  
zu wachse. nach dem Preussischen Casernierungs-Reglement in den  
Präfixen Casernen 24 Pl. Mann Platz finden werden und dem  
nach hat man zu 4000 Mann Capitulanten einwärts garnison,  
Dann Offiziere mit den Einwohnern einquartiert wägen, der  
Platz hat 418 Mann fassen können; nach dem auf eine  
temporäre Anweisung der garnison durch Rückwärts nicht  
genümt ist. Auf diese Anweisung alle Casernen  
- Plätzen als *disponible* angenommen; es ist demnach nun,  
- anzugehen, dass zu dem Ende die Casernen-Plätze nun function-  
- able gemacht, und auf demselben Montierungs-Plätzen  
- d. h. wachse jetzt gerüstet wird in dem Plätzen sich befinden,  
- eingewohnt werden.

In demselben nach dem die jetzt beschriebenen Traktaten  
14. der garnison von Luxemburg als ein Königlich Preuss-  
- liches Regiment angenommen ist, so ist nun nach die von  
dem Preussischen Inspecteur-Generalen in der Preussischen Casernierungs-  
- Anweisung zu befolgen. Zu diesem Vergleichung zweyer  
- Preussischer Casernierungs-Grundsätze, ist nach A. D. eine Tabelle  
- angelegt welche Anfallt:

- 1.°) Die viele Mann nach dem Preussischen Casernierungs-  
- Anweisung, zu folgen der im fortifications Artine bestimmten  
- Anweisung, in der Luxemburger-Casernen genümt kann,  
- der Element, nach je nach auf je nach hat man 21 Mann,  
- und nicht, wie in der Anweisung zu 2 1/2 Mann genümt werden
- 2.°) Die viele Mann nach dem Preussischen und
- 3.°) Die viele Mann nach dem Preussischen Casernierungs-  
- Anweisung

Kriegs-Kammer

1118.

die in Untergabensart zu werden können, da aber nach dem neu  
geordneten Reglement einige Mäher mit weniger Mannschaft  
belagt werden, oder zu unbedeutenden Gebäuften der Feinde zu  
sein blieben müßten, so ist folgende Anweisung:

10) Wie viele Mannschafteffective mit dem Rückpost auf Lagerplätze  
Mäher aufgestellt werden.

5.) Wie viele Mäher so auf einanderländischen Casernierungs-  
stellen Untergabensart zu werden können.

Es angeht sich anzusehen, ob die Mäher nach dem Reglement  
auf dem Rückpost auf die Plätze zu belagerten Mäher Platz  
finden können:

6792. Mann auf Lagerplätze,

4428. Mann auf Lagerplätze,

6063. Mann auf einanderländischen Casernierungs-

stellen, das aber mit dem Rückpost auf die Plätze zu belagerten,  
oder zu unbedeutenden Gebäuften der Feinde zu belagerten  
zu werden können; wie:

3430. Mann auf Lagerplätze, oder

4819. Mann auf einanderländischen Casernierungsart

Platz finden können. Wenn nun noch mehr zu 4000. Mann  
supponierten Mäher garniert, 3848. Köpfe in den  
Casernen untergebracht werden, so werden auf Lagerplätze  
Casernierungs- stellen, die Platz für 413. Mann fassen, wie  
zu geben auf einanderländischen Casernierungsart auf Platz für

341. Mann übrig sein können. Die für den Mäher ist die  
Casernierungs- stellen, welche als zu den Mäher einanderländischen  
Dörfern gehörig in Aufbruch genommen wird, nutzlos.

zu den 33. Casernenstellen können auf den Mäher  
4. 3; 384. Mäher wirklich untergebracht werden, welche mehr  
ist.

ist

ist, als die zur Vollführung der Leistung der Commission  
nötig sein werden 200. Thaler.

D. Vollführung der Ueberführung der Casernen.

Mit Aufseher der Mülhencaserne, sind alle übrigen  
Casernen jetzt zur Disposition des Königlich Preussischen  
Garnisons, sie werden im März nächsten Monats A. 1. u. 2.  
April, welches sich auf, unanwendbar, da die bataillone bilien,  
den die quartiere werden. Die Ueberführung dieser  
gegenwärtigen Ueberführung Casernen ist bisher nur durch  
Königl. Militärämter Ingenieur Offizier auf Kosten eines  
Garnisements besorgt worden. Die Mülhencaserne ist nun,  
für die Aufseher militärämter Ueberführung, wird aber von  
dieser nur 244. Mann starken Bataillon. Sie ist ganz nach  
dem militärämter Casernierungs-Reglement besetzt,  
und kommt von der Gemeinde Lucenburg in völliger  
Ordnung zu stehen. Auf diesem Reglement werden  
insgesamt von 244 Mann besetzt sein jedes wirklich eingetragene  
Bataillon Mann, und für jedes Mann eine Provision  
5. Pfennig 1/2 100 Cent. täglich zugewendet, wobei einem Mann,  
Spiel, die 20 Mann für jedes Mann, den in diesen Fällen  
weniger unterworfen gewesen ist, als die bestimmte Garnisons-  
Bataillon, für welche die Gemeinde die Ueberführung der  
Casernements anfertigt ist. Gegen diese Ueberführung wird  
die Gemeinde, so weit die Casernen-Gebäude selbst in  
Ordnung zu stellen, als die hatten und pünktlichen Abfertigung,  
wobei den für die Ueberführung nötigen Depot-Männern,  
Werkstätten, und Spiel, die 20 Mann zugewendet werden  
und unterhalten.

E. Lüttich.

E. Betten und Utensilien.

Die beylagen N<sup>o</sup> 5. umgibt den Bestand der  
 Casernen-Inventarii von künigliche kaiserliche Casernen  
 Direction am neuen Thurm Haupt Platz, die Malwa  
 der Aufseherin und ist dieses Bestand küniglich. Es sind also  
 Betten für eine kaiserliche Garnison von 3000 Mann an einigen  
 Stellen für ein Jahr zu haben. Wegen der  
 Militairbetten für die künigliche Garnison besteht der  
 Bestand N<sup>o</sup> 6. für angelegte Contract, nämlich folgende, dass  
 die jetzt im künigliche kaiserliche künigliche künigliche  
 künigliche, Eigenschaft der Entrepreneurs sind, davon für  
 2300. zweyjährige Betten, gleichviel als solche vorhanden  
 sind, die jetzt mannschaft 2. davon, und darüber  
 1/2 Centime für das Messer und jeden neuen künigliche  
 künigliche sind; und ist das Messer und dem Mannschafte,  
 für die Entrepreneurs zum künigliche überlassen.

Der künigliche Bestand der Casernen-Direction.  
 Es ist ferner zu bemerken, dass in dem künigliche kaiserliche Casernen  
 - unreglement zweyjährige künigliche künigliche, aber  
 keine solche vorhanden sind, daher manig als zweyjährige künigliche  
 künigliche sind die vorhandenen Utensilien, obgleich gut,  
 doch größtentheils nicht von der künigliche künigliche, wie der  
 künigliche Reglement für unpassend.

Die beylagen N<sup>o</sup> 7. zeigt welche Utensilien für die  
 Casernen von 1000 Mann nöthig sind. Man wird künigliche künigliche  
 Stadt Luxemburg, ganz und angeordnet, in künigliche künigliche  
 vorhanden; aber fehlt die Stadt auf der künigliche künigliche  
 künigliche. Die Stadt 1000. Man ist auf dem künigliche künigliche  
 Reglement nicht miteinander.

Reibel, Vogt. B. Schleithelm. Kool. Orangen.

N. F. z. tit. D

Tabellarische Uebersicht

der  
gegenseitigen Anhänglichkeit der Kaiserinnen

der  
Bundesfestung Luxemburg.









122

122.

N.º 3. zu Lit. D.

# Uebersicht der Luxemburger Klassen.

No	Beschreibung des Gebäudes	Vorzimmer		Speisek.	Küchen	Zimmern	Kammern	Küchen											
		1	2																
1	Müller'sches	90, 27, 168	14, 34, 216, 34, 100																
2	Paolan	75, 24, 148, 145	27, 22, 44, 112, 26, 448																
3	Kater	18, 20, 76	27, 27, 108, 400																
4	Leuen	18, 20, 76	47, 10, 174, 98, 268																
5	Alten	10, 24, 96	19, 18, 36, 118, 112, 448, 248																
6	Kalige Geistl.	48, 20, 76	29, 27, 108, 400																
7	Therapie	48, 20, 76	77, 24, 216, 108, 400																
8	Congregation	41, 22, 88, 40	22, 22, 88, 27, 112																
9	Schul-Klassenger	1, 11, 44	25, 15, 36, 26, 1																
10	Speisekammer-Klassenger	1, 11, 44	25, 15, 36, 26, 1																
11	Klassenger in Logen																		
12	Speisekammer-Klassenger	2, 22, 88	89, 28, 201, 116, 7																
	<i>Landes-Inspektion</i>	52, 22, 88, 40	22, 22, 88, 27, 112																
	<i>Landes-Inspektion</i>	52, 22, 88, 40	22, 22, 88, 27, 112																
	<i>Landes-Inspektion</i>	52, 22, 88, 40	22, 22, 88, 27, 112																

Luxemburg d. 15<sup>ten</sup> März 1881.  
 Dr. Albert Lütjens  
 Bibliothekar.

*Lehrbuch der Sommer*

2-6

*Uebung*

Uebersicht der in den Regiments- und Divisions-Regimenten der Infanterie zu 1. B. v. unversehrten Mannen

No	Bemerkung	1. B.		2. B.		3. B.		4. B.		5. B.		Summe	Bemerkung
		Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere	Offiziere	Unteroffiziere				
1.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	1. ad. No 1. 17. 143. Mannen
2.	2. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	(zusammen 1116 Mann)
3.	3. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
4.	4. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	zusammen 1116 Mann
5.	5. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
6.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
7.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
8.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
9.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
10.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
11.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
12.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
13.	1. Bataillon 307. Infanterie-Regiment	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	17	zusammen 1116 Mann
Total												998	

Sachsen-Weimar-Eisenach  
 15. April 1821  
 General-Major  
 Ribbenroy

1267

Le. v. Hammer

N<sup>o</sup>. 4. 3<sup>te</sup> Lit. D.

Übersicht

Im Ansehung Manuskripten und Handschriften, welche in dem  
Kupfer der Hundsfahrung Luxemburg  
Hetz für den Kaiser.

---

Kriegskammer

Küchennachschuß der Mannschaften.

Abz. Mannsch. Einzahlungen.

Ohne Ruckpist auf die nicht vollzulagerten Mühen.			Mit Ruckpist auf die nicht vollzulagerten Mühen.		
Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
offen	offen	offen	offen	offen	offen
Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen
in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden	in Gulden

1. Neuthor-Kaserne.	1018	629	936	487	744	"	(1)
2. Vauban-Kaserne.	790	498	705	385	560	"	(2)
3. Reiter-Kaserne.	772	480	689	372	547	168	(3)
4. Juden-Kaserne.	536	365	478	282	380	"	(4)
5. Cham-Kaserne.	1656	1102	1479	853	1175	"	
6. Heilige-Geist-Kaserne.	976	680	871	526	692	112	(5)
7. Theresien-Kaserne.	704	470	628	364	499	90	
8. Congregations-Kaserne.	286	188	255	145	202	4	
9. Piket-Stallungen.	4	2	4	2	4	22	
10. Gouvernements-Stallungen	10	7	9	7	8	35	(6)
11. Stallungen im Lazareth.	"	"	"	"	"	33	(7)
12. Gebäude Dünnebüsch.	10	7	9	7	8	"	
Summa	6792	4128	6063	3430	4819	384	



12 130

Constitution

A

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12



# Berechnung

100

## Boll und Lanzung

### Kleinwerk

#### Kalengeräthe

## Haupt-Statistisches Resultate

	Proffische	Mund-ochren	Kopfsteine	Wollen-Läden	Leinwand-Webst.	Spinnwebe	Leinwand-Webst.	Leinwand-Webst.	Leinwand-Webst.	Leinwand-Webst.	Leinwand-Webst.
1. Total-Verbrauch von 1000 Pfd. 1820	15	1222	715	2202	2702	24	278	1668	391	966	60
2. Diebstahl und Verlust					144				54	60	6
3. Gewinn von 1000 Pfd. 1820	15	1222	715	2202	4846	24	278	1668	643	1026	69
4. Ausgaben von 1000 Pfd. 1820	2		8	4	385				48		
5. Milchsäure im Total-Verbrauch	12	1222	710	2198	4261	24	278	1668	602	1026	69
6. Ausgaben für die Säuerung		1222		110	617		227		127	308	
7. Alle Säure	12		710	1788	2844	24	51	1668	466	718	69
8. in säurehaltigen Flüssigkeiten					1811	12			506	716	60
9. in säurehaltigen Magazinen	12		710	1788	2455	12	51	1668		2	9

N<sup>o</sup> 5. z<sup>u</sup> l<sup>it</sup> D.

Stand

des sämtlichen

Kasernen Inventarii

in der

Bundes-Festung Luxemburg,

am 1<sup>ten</sup> Januar 1821.

Holzwerk cont.

Stubengeräthe und Werkzeuge.

Stamm mit Laufen.	Stamm ohne Laufen.	Gerde Spindelstift.	Gerde Spindelstift.	Spindelstift mit Stütze.	Züpfenstift mit Stütze.	Zimmergeräth.	Wappenstein.	Wappenstein.	Wappenstein.	Wappenstein.	Stegstift.	Zimmergeräth.	Laufen.	Wappenstein.
85.	642.	26.	52.	2.	1.	2.	352.	74.	363.	48.	299.	347.	359.	2.
17.	80.	5	5	1.	5	5	12.	15.	33.	5	709.	351.	3509.	5
102.	722.	26.	52.	3.	1.	2.	364.	87.	396.	48.	1008.	698.	3863.	2.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	453.	270.	2448.	5
102.	722.	26.	52.	3.	1.	2.	364.	87.	396.	48.	555.	428.	1420.	2.
8.	2.	5	5	5	5	5	29.	5	70.	5	5	5	5	5
94.	720.	26.	52.	3.	1.	2.	335.	87.	326.	48.	555.	428.	1420.	2.
77.	523.	26.	52.	3.	1.	5	279.	66.	283.	2.	310.	312.	325.	2.
17.	197.	5	5	5	5	2.	56.	21.	43.	46.	245.	116.	1095	5



Hollzwerk cont.

Kleider und andere Gerüste.

Hallgeraethe

	Nägungsdollen.	Holzschneid in vidres.	Rißfahne.	Kreuzplanen.	Grundrißplanen.	Handkanten.	Hand d. Holzschneid.	Gullykisten.	Außengänge.	Leitern.	Krippen.	Handen.	Stützeplanen.	Stützeplanen.	Großplanen.	Handplanen.
70.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	1.	3.	130.	129.	51.	9.	15.	3.	
19.	,	,	,	,	,	,	,	3.	1.	,	,	,	,	,	,	,
89.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	130.	129.	51.	9.	15.	3.	
1.	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	3.	,	,	,
88.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	130.	129.	51.	6.	15.	3.	
,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	45.	44.	,	,	4.	,	,
88.	5319.	13665.	762.	288.	374.	183.	15.	4.	4.	85.	85.	51.	6.	11.	3.	
56.	5319.	13665.	762.	288.	378.	138.	15.	4.	3.	85.	85.	12.	6.	5.	,	
32.	,	,	,	,	36.	,	,	,	1.	,	,	39.	,	6.	3.	

Landesammer

136.

Holzwerk. (Beschluss.)

Eisenwerk

Stallgeraethe cont. 2. Beschluss.

Subengerathe

Reißen.	Wälzen.	Wickeln.	Wäulen.	Latierkannen	Leinwandkatt.	Ofen	Ofenunterlagen	Ofenwand eingeln	Ofenklappen eingeln	Ofenröhren (Leib)	Leinwandkatt.
5.	39.	30.	162.	279.	38.	438.	222.	40.	40.	4856.	397.
,	,	5.	8.	90.	,	,	,	84.	43.	200.	9.
5.	39.	35.	170.	369.	38.	438.	222.	124.	83.	5036.	406.
,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,
5.	39.	35.	170.	369.	38.	438.	222.	124.	83.	5036.	406.
,	,	1	,	6.	,	,	,	124.	83.	334.	49.
5.	39.	34.	170.	363.	38.	438.	222.	,	,	4702.	357.
,	11.	12.	170.	202.	38.	302.	155.	,	,	3773.	325.
5.	28.	22.	,	161.	,	136.	67.	,	,	929.	52.

Eisenwerk cont<sup>n</sup>

Stubengeräthe cont<sup>n</sup>

Stumpfen	Hammer	Stumpfen	Stumpfen	Stumpfen (in St.)	Stumpfen	Stumpfen	Stumpfen	Zimmerholz	Stumpfen	Stumpfen	Stumpfen
431.	335.	607.	377.	377.	292.	41.	359.	1.	3.	551.	89.
5.	1.	,	,	,	34.	9.	15.	,	,	,	2.
436.	336.	607.	377.	377.	326.	50.	404.	1.	3.	551.	91.
,	,	,	,	,	,	1.	,	,	,	,	,
436.	336.	607.	377.	377.	326.	49.	404.	1.	3.	551.	91.
63.	1.	,	6.	9.	25.	9.	70.	,	,	13.	19.
373.	338.	607.	371.	368.	313.	40.	334.	1.	3.	338.	72.
332.	338.	596.	223.	222.	222.	40.	284.	,	,	338.	72.
41.	,	11.	148.	146.	79.	,	50.	1.	3.	,	,



# Eisenwerk cont.

139

## Küchengeräthe cont. 2. Beschl.:

## Stallgeräthe

Wagnereisen	Schiffen-Pan.	Parlagewand-Pan.	Zwischen-Schiffen-Pan.	Wagnereisen	Schiffen-Pan.	Wagnereisen	Griff-Pan.	Schiffen-Pan.	Wagnereisen	Schiffen-Pan.	Wagnereisen
4.	4.	4.	5.	4.	4.	83.	18.	54.	16.	677.	380.
5.	5.	5.	5.	5.	26.	44.	8.	9.	5.	5.	5.
4.	4.	4.	5.	4.	30.	127.	26.	63.	51.	677.	380.
5.	5.	5.	5.	5.	1.	1.	5.	5.	5.	5.	5.
4.	4.	4.	5.	4.	30.	126.	26.	63.	51.	677.	380.
5.	5.	5.	5.	5.	1.	38.	16.	22.	11.	5.	5.
4.	4.	4.	5.	4.	29.	88.	10.	41.	40.	677.	380.
4.	4.	4.	4.	4.	26.	56.	5.	10.	17.	677.	380.
5.	5.	5.	1.	5.	3.	52.	5.	31.	23.	5.	5.

Eisenwerk

140.

Eisenwerk cont. (Doppel) Blechwerk.

Stall-Geräthe, Bestück Stuben u. Flur-Geräthe.

Hauptfachkum.	Nuttal u. Zangfachkum.	Nebenfachkum.	Aluminium	Zinnsachen	Guldfachkum.	Werkzeuge	Werkzeuge	Stubenlangen	Alufachkum.	Alufachkum	Langen
48.	288.	132.	134.	41.	230.	1.	8.	338.	115.	118.	39.
,	,	,	,	,	,	,	,	28.	6.	20.	3.
48.	288.	132.	134.	41.	230.	1.	8.	366.	151.	138.	42.
,	,	,	,	,	4.	,	7.	,	,	,	1.
48.	288.	132.	134.	41.	226.	1.	1.	366.	151.	138.	41.
,	,	,	,	,	,	,	,	,	13.	8.	,
48.	288.	132.	134.	41.	226.	1.	1.	366.	136.	130.	41.
48.	288.	132.	134.	41.	70.	,	1.	261.	99.	99.	41.
,	,	,	,	,	156.	1.	,	105.	37.	31.	,

Blechwerkzeug: 2. Beschlaf.

Eisern: Geschirr.

Küchen und Stallgeräthe.

Abmessungen in Linienn. u. Z.	Wellenlinien.	Wingelzahlen.	Zweifelhafte Hefing.	Zwei Eispöckeln.	Zweifelhafte Wellen.	Zweifelhafte Wellen.	Waschbrett.	Eisenschüssel.	Wellen.	Zweifelhafte Wellen.	Menagelbrett.	Zweifelhafte Wellen.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	418.	377.	2008.	520.	340.	352.
101.	,	,	,	,	,	,	494.	854.	2580.	1129.	902.	2049.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	912.	1231.	4588.	1649.	1242.	2401.
,	,	,	,	,	,	,	418.	418.	1774.	359.	396.	480.
101.	42.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	815.	2814.	1310.	846.	1921.
,	14.	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,	,
101.	28.	4.	4.	6.	4.	4.	494.	815.	2814.	1310.	846.	1921.
49.	8.	4.	4.	4.	4.	4.	310.	284.	1169.	390.	270.	306.
52.	20.	,	,	2.	,	,	184.	529.	1645.	920.	576.	1615.

# Tidengeschichte cont. in. Beschl. 2.

id.

id.

Justiz-Platzung.	Medizin-Platzung.	Verlegungsbücher von den Müllsteinen.	Verlegungsbücher von Beschl.	Handlungs-Garulle.	Appellatoric für Aufsichtungs-Verfahren.	Verfahren. Reformul.	Verfahrensbücher. Singenbuch.	Verfahrensbücher. Singenbuch.	Verfahrensbücher. Singenbuch.	Verfahrensbücher. Singenbuch.	Verfahrensbücher. Singenbuch.
31.	331.	37.	36.	5.	1.	,	,	,	,	,	,
49.	275.	1.	,	1	,	4	21.	6.	144.	178.	
80.	606.	38.	36.	6.	1.	4.	21.	6.	144.	178.	-
9.	125.	,	,	,	,	,	,	1.	,	,	-
71.	481.	38.	36.	6.	1.	4.	21.	5.	144.	178.	-
,	,	5.	,	,	,	,	,	,	,	,	-
71.	481.	33.	36.	6.	1.	4.	21.	5.	144.	178.	-
29.	295.	30.	28.	6.	1.	4.	,	,	,	,	-
42.	186.	3.	8.	,	,	,	21.	5.	144.	178.	-

Salbuchsumme.	Pflanzungsgel.	Jahressumme.
1012	3800.	1.
1012.	3800.	1.
1012.	3800.	1.
1012.	3800.	1.
1012.	3800.	1.

Luxemburg am 1<sup>ten</sup> Januar 1821.

Königlich Preussisch-Kasernen Direction

Chevalier Du feu

(11b)

*C. ...*

N.º 6. z. L. D.

Place de Luxembourg.

Militair - Betten.

In Folge des Verlaufs der königlichen mündlichen An-  
 sprechungen des Herrn v. Marguardt, Commissaire  
 M. Majestät des Königs von Frankreich, Militair-Intendant  
 der Festungen Mainz und Luxemburg, haben sich  
 die folgenden Ordre, in Ansehung der Contracte aufzufür-  
 zen lassen, welche über die Miethen von 2392. Militair-Betten  
 zu dem Aufnahmewort von Luxemburg zwischen dem 28ten July  
 1814. zwischen dem Maire dieser Stadt d. Herrn Johann  
 Hartet, Vauquier, den Militair-Betten in Namen der  
 Compagnie Bauhütte abgeschlossen sind, und dem Inspecteur  
 General-gouvernements-Commissaire der 11ten Departements  
 Herrn Johann von Schmitz-Grollenburg genehmigt worden; so  
 dann mit dem genannten Vauquier, von neuem auf billi-  
 ge und bestimmten Bedingungen, - wurde der Herr Hartet in  
 der Aufnahm-Directions-Bureau eingeladen, um zwischen  
 ihm selbst der genannten Compagnie Bauhütte und dem  
 unterzeichneten Aufnahm-Director, den Contracte unter fol-  
 genden Bedingungen abzuschließen zu lassen.

Gest. von  
6

Fußart Artikel 1.

Die Compagnie wird zu Fußartillerie der für nicht passiv behaltene 2300. complete Soldaten, welche die eigentlichen Qualitäten, Junge und Dimensionen haben müssen, die in der Verfassung vom 19<sup>ten</sup> July 1814. angegeben sind, für die Dauer der gegenwärtigen Anstalt einzuführen und in Ruhe zu halten. Diese Soldaten sollen jedoch nicht in der Garnison gehalten werden.

Artikel 2.

Auf dem Grund der Requisition-Verordnungen und der Verfassung vom 1<sup>ten</sup> May 1814, welche bey dem die Anweisung der Matrizen u. Kopfzahl und dem Etat der genannten Soldaten constatirt, wird zwischen dem Directeur und dem Herrn Kretz gleich als parentarisch aller gegenwärtig im Dienst stehenden u. Militär-Battal aufgenommen, welches die Stelle der general. Quittung durch den Anstalt der Requisition Director bewilligt. Es wird ferner ein dingliche u. nicht den vorläufigen u. den vorläufigen Effekten, in Gemäßheit des 3<sup>ten</sup> Artikel des Anstalt vom 28<sup>ten</sup> July 1814., beauftragt liquidation aufgenommen, deren Leitung dem Entrepreneur, Compagnie-Verwaltung zugewiesen werden wird. Jedem ungenügend, diese verbindlich, muß die festgesetzten Effekten, als auf solche, die andere nicht erhalten werden, ist auf die vorhandene Summe von 2300. Soldaten durch C. Waisen, vom 1<sup>ten</sup> Januar 1819 abgenommen, zu komplettieren, wobei für zugleich die demnachgehende Kosten, mit dem Waisen der Compagnie, zu übernehmen ist.

Artikel 3.

Artikel 3.

Die Verantwortung des Lageraufsehers an die Wägen, fällt auf  
ein Jahr, in bestimmter Direction zur Last.

Artikel 4.

Die Entrepreneurs werden die Reparaturen eines jeden  
Kaufmanns des Effecten, welche durch den unvorsichtigen Gebrauch  
ausfallen entstehen, auf ihre Kosten besorgt u. zwar auf die  
Anlage des Kaufmanns Directorats, die solche Effecten zu diesem  
Zweck in das Magazin des Lageraufsehers einbringen lassen.

Artikel 5.

Die aus dem unvorsichtigen Kaufmanns, als: der Verlust an Wollen  
oder Hanne, Eisenblech, Nadeln in den Abhängigen der  
matragen, Kupfbleche u. Messing, in den Kattunstoffen und  
Laken, Baumwollen, Gipsfäden, Bleichen, die nicht genau  
zu hängen sind, durch die die Kattunstoffe u. s. w. fallen der  
Direction zur Last. Diese Kaufmanns werden mittelst der  
Anlage auf dem Grund gegenseitiger Absicherung konstatirt und  
die Kosten in den Liquidationen nicht aufgenommen; sondern  
soll nicht untereinander der Verlust an Kattunstoffen durch  
irgend einen Zufall, als: durch die Verlust der Wägen, durch  
die unvorsichtige, Feuers, oder andere unvorsichtigen Ursachen,  
so fallen diese Effecten als gut angenommen und der Entre-  
preneurs durch die Verlust der Messing solches einen  
Effecten in der Spinnerei zu zahlen.

Artikel 6.

Die Matragen und Kupfbleche müssen nur zweijährige  
Eintrittszeitung vor sich haben; und wird die Verantwortung  
Direction

Direction des Mouses des Artillerie zu Linz  
befehl eines der Herren in Kassel, oder ein in  
Pils (0) unter dem nach einander, der Linz Linz  
Disposition geben

Artikel 7.

Der Kommand Director in Linz auf seine Kosten jeden  
Monat die Effekten einzureichen, die die Linz,  
ausführung der Linz, oder sonstigen Linz-Operationen möglich  
werden werden.

Artikel 8.

Der Kommand der Militair- Artillerie befiehlt die Linz-Dis-  
position über die Linz- Artillerie, welche in Linz  
eintritt, mit allen Artillerie- und Linz, und die Linz  
Artillerie in Ausführung sein Linz werden muss auf ge-  
fährlich werden. Die Kommand Director wird die Linz  
ausführung der Linz- Operationen beschleunigen, damit er nicht  
in Gefahr der Linz- Artillerie, die Linz- Artillerie  
eintritt, die die Linz- Artillerie Linz- Artillerie sein werden.

Artikel 9.

Der Kommand Director macht sich verbindlich, die Linz-  
Artillerie, die Militair- Artillerie, Campagne- Artillerie, die  
Artillerie von 2. Artillerie einzureichen für jeden der Linz  
2300. Artillerie- Artillerie, die Linz- Artillerie einzureichen,  
zu Linz, und die Linz- Artillerie in Linz einzureichen.

Artikel 10.

Außer dem soll die Linz- Artillerie in Linz die Linz, die  
Linz- Artillerie einzureichen, für die Linz- Artillerie einzureichen,  
und die Linz- Artillerie einzureichen, die Linz- Artillerie einzureichen  
15- Artillerie einzureichen, die Linz- Artillerie einzureichen. Die Linz-  
Artillerie aller Artillerie einzureichen, welche die Linz- Artillerie  
einzureichen.

Magazin

Magasin d'indes, und namentlich das Gekörntes Pils (O) unter  
dem Deck mal für alle bedachten Contoren Platz einzuhalten; und  
für gewisse bestimmte Artikel und andere Effecten in feiner Luft  
den Zufällen des Wetters ausgesetzt, vorzuziehen; und das  
namentlich die Weinhandlung durch ungelächliche Zufälle unang-  
enehmlich zu machen, und diesen Befehl das Directorat hat,  
das und sehr sparsamig macht.

Artikel 11.

Die vormaligen Zusätze, als auf die für den  
Lohn und Beförderung, werden in feiner Luft  
haben, und zwar binnen 40. Tagen nach Regulierung der man-  
lichen Liquidationen, welche der Anwesende Director in den ersten  
10. Tagen nach Ablauf nicht jedoch manntst fast. Stellen wird.  
Sollt diese Veränderung fallen der Entrepreneur C. O. j. jährliche  
Interessen, zugut sein werden.

Artikel 12.

Die gegenwärtige Kontenart soll vom 1ten Januar 1819 ab  
in Wirklichkeit, und kann das die nicht weiter sein  
als 6. Monate, ja wie daselbst auf dem neuen neuen  
Ganggangenen Änderung nicht aber das andere beibehalten.  
wenn Befehl ausgeführt werden kann. In diesem Falle soll  
der Director nicht die im Artikel 6. erwähnten Artikel der  
Anwesenenden oder sonstigen Disposition stellen,  
und die Effecten die zu dem Augenblick dahin einzuhalten, und  
für nach dem Transportiert werden können. Obgleich die  
Effecten in einem der genannten Artikel deponiert werden, und  
den selben im Gegenstand, der Anwesenden Director, und das die  
Befehl der Militär-Betten unterstellt, und die der letztere und  
Beförderung zu constatieren, welche durch vorgelassener  
sagen müssen und dann selbst als dem unterworfen dem gut,  
dieser Veränderung oder sonstigen Abfertigung Persondänder  
bestimmt und je ungelächlich werden wird, als in dem 6ten Artikel

hat



Herrn des Präsidat Karle ein vöngstflüchtung auf Notariat,  
 Zinsen alle seinen Colligationsen Einmündungen geschehen ist,  
 so wird die neueste Kautakel vom 20ten December 1818,  
 spinnit auf den Grund der Verfügung des Königlich  
 Departements der seinen Königl. Ministerii vom 2ten May  
 genehmigt.

Luxemburg den 14ten May 1819.

Königlich Königl. Militär Intendant

der Armee Galtung,

v. Margnards

152.

Le. v. d. Hammer

Etat du Mobilier fourni par la Ville de Luxembourg, pour le casernement des troupes nationales.

N <sup>o</sup> des Casern <sup>ts</sup>	Grandes Tables	Petites Tables à Cercles	Tables à Dames	Planchettes à Paire	Bancs	Chaises	Banquets	Paëles	Pôles	Simelles	Observations	
1.	27.	27.	5.	2.	6.	6.	10.	2.	,	,	,	,
2.	24.	24.	5.	4.	5.	6.	10.	4.	,	,	,	,
3.	27.	27.	5.	2.	6.	6.	10.	2.	,	,	,	,
4.	24.	24.	5.	4.	6.	6.	10.	4.	,	,	,	,
5.	30.	30.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
6.	24.	24.	5.	4.	5.	6.	10.	4.	,	,	,	,
7.	30.	30.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
8.	36.	36.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	,
9.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
10.	36.	36.	5.	6.	6.	6.	10.	6.	,	,	,	,
11.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
12.	28.	28.	8.	4.	5.	5.	16.	4.	,	,	,	,
13.	27.	27.	6.	2.	5.	6.	12.	2.	,	,	,	,
14.	36.	36.	6.	,	6.	6.	12.	,	,	,	,	Chambres au-dessus du corps
,	4.	4.	,	4.	,	,	6.	,	,	,	,	de garnis en Magasin
,	93.	93.	20.	14.	22.	17.	40.	62.	8.	10.	10.	20.
,	500.	500.	100.	50.	100.	100.	200.	100.	8.	10.	10.	20.

Certifié véritable le présent état par le sous-préfet agent  
 du casernement Belge.  
 Luxembourg le 15. Mars 1821.

G. Fischer

154

154